

Reichsgesetzblatt

für die

im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

LXIII. Stück. — Ausgegeben und versendet am 11. September 1900.

Inhalt: N 148. Erlaß, betreffend die Hinausgabe der Banknoten zu 20 Kronen.

148.

**Erlaß des Finanzministeriums vom
10. September 1900,
betreffend die Hinausgabe der Banknoten zu
20 Kronen.**

Die Österreichisch-ungarische Bank wird, wie aus der angeschlossenen Kundmachung zu ersehen ist, am 20. September 1900 mit der Hinausgabe der Banknoten zu 20 Kronen, welche die Firma der „Österreichisch-ungarischen Bank“ und das Datum vom 31. März 1900 tragen, beginnen.

Die Bestimmungen über die Einberufung und Einziehung der jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 10 Gulden österreichischer Währung mit dem Datum vom 1. Mai 1880 werden seinerzeit besonders kundgemacht werden.

Böhm m. p.

Kundmachung

wegen Hinausgabe der Banknoten der Österreichisch-ungarischen Bank zu 20 Kronen mit dem Datum vom 31. März 1900.

Am 20. September 1900 wird die Österreichisch-ungarische Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest, sowie bei sämtlichen

Filialen mit der Hinausgabe der Banknoten zu 20 Kronen mit dem Datum vom 31. März 1900 beginnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird im Anhange zu dieser Kundmachung veröffentlicht.

Die Höhe des Umlaufes der Zwanzigkronen-Banknoten ist im Sinne des Artikels 111 der Bankstatuten beschränkt; die der Österreichisch-ungarischen Bank nach Artikel 88 der Bankstatuten obliegende unbedingte Verwechslungspflicht besteht demnach hinsichtlich der Ausgabe dieser Banknoten nicht.

Die Bestimmungen über die Einberufung und Einziehung der jetzt in Circulation befindlichen Banknoten zu 10 Gulden österreichischer Währung mit dem Datum vom 1. Mai 1880 werden seinerzeit besonders kundgemacht werden.

Wien, am 10. September 1900.

Österreichisch-ungarische Bank.

Biliński,
Gouverneur.

Schoeller,
Generalrat h.

Pranger,
Generalsecretär.

Anhang.

Beschreibung der Zwanzigkronen-Banknote

der

Österreichisch-ungarischen Bank vom Jahre 1900.

Die Noten der Österreichisch-ungarischen Bank zu 20 Kronen vom 31. März 1900 haben ein Format von 135 Millimeter Breite und 90 Millimeter Höhe und zeigen auf dem ohne Wasserzeichen hergestellten Papier einen Doppeldruck, einerseits mit deutschem, andererseits mit ungarischem Texte.

Das eigentliche 121 Millimeter breite und 79 Millimeter hohe, in rother Farbe gedruckte Notenbild zeigt in einer, selbes in seiner Gesamtheit rechteckig einschließenden, 5 Millimeter breiten Umrahmung, rechtsseitig das 60 Millimeter breite und 51 Millimeter hohe Schriftfeld, linksseitig einen rechteckigen Rahmen, in dessen mittlerem ovalen Theil ein weiblicher Kopf, auf der deutschen Seite die Austria und auf der ungarischen Seite die Hungaria darstellend, sich befindet. Neben diesem Rahmen zeigt das Bild eine, einen Lorbeerzweig in den Händen haltende Kriegergestalt in sitzender Stellung auf einem 111 Millimeter breiten und 18 Millimeter hohen Sockel, welcher das Schriftfeld nach unten gegen die äußere Umrahmung abschließt, und auf dem der rechteckige Rahmen ruht. Vor dem Sockel und Rahmen, letzteren unten überschneidend, hängt ein Schild, in welchem auf der deutschen Seite der österreichische Kaiseradler, auf der ungarischen Seite das große ungarische Staatswappen angebracht ist.

In dem mit flachornamentalen Dessins versehenen Sockel befindet sich auf der deutschen Seite eine Schrifttafel mit dem Nennwerte der Zwanzigkronen-Note in acht verschiedenen Landessprachen; die Schrifttafel auf der ungarischen Seite enthält die Strafbestimmung, lautend: „A bankjegyek utánzása a törvény szerint büntetettik“.

Die äußere 5 Millimeter breite rechteckige Umrahmung enthält auf der deutschen Seite in dem

oberen Theil in vier kleinen Kreisen die Zahl „20“, dazwischen die Worte „Zwanzig Kronen“ nebst ornamentalen Verzierungen, in den beiden Seitentheilen in je sechs kleinen Kreisen die Zahl „20“, sowie ornamentalen Schmuck und im unteren Theile die Strafbestimmung in deutschem Texte, lautend: „Die Nachmachung der Banknoten wird gesetzlich bestraft“.

Auf der ungarischen Seite enthält diese äußere Umrahmung im oberen und unteren Theil ebenfalls je vier kleine Kreise mit der Zahl „20“, dazwischen die Worte: „Húsz korona“ und ornamentale Verzierungen, während die zwei Seitentheile links und rechts die Worte: „Húsz korona“ und je zwei kleine Kreise mit der Zahl „20“ in abwechselnder ornamentaler Verzierung zeigen.

Auf beiden Seiten dieser äußeren Umrahmung sowohl der deutschen als ungarischen Notenseite ist in den oberen Ecken je ein kreisförmiger Schild mit Guillochendessins angebracht, von dessen dunklerem Theile sich die Zahl „20“ hell abhebt.

Beide Notenseiten sind mit einem in grüner Farbe gedruckten maschenförmigen Guillochendessin in Verbindung von Linien- und theilweise in schwarzer Farbe gedruckten Punktlagen überdruckt, das in der Mitte des Schriftfeldes die Ziffer „20“, sich weiß vom grünen Muster abhebend, enthält.

Eine Eigenthümlichkeit dieses Guillochendessins besteht darin, daß sich dessen Maschen von der Mitte des Schriftfeldes aus gegen den Rand der Note zu verengen. Der Überdruck ist außen, nach dem weißen nicht bedruckten Papierrande zu, durch eine doppelte bogenförmige Linie abgeschlossen. Rechtsseitig ist im deutschen Schriftfelde die Serienbezeichnung, im ungarischen Schriftfelde die Nummer der Banknote in schwarzer Farbe ersichtlich.

Der Wortlaut des Notentextes sammt Firma-
zeichnung der Bank lautet auf der deutschen Seite im
Schriftfelde der Note:

„Die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese
Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und
Budapest sofort auf Verlangen

Zwanzig Kronen

in gesetzlichem Metallgelde.

Wien, 31. März 1900.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Biliński
Gouverneur.

Suess
Generalrath.

Mecenseffy
Generalsekretär.“

auf der ungarischen Seite:

„Az Osztrák-magyar bank ezen bankjegy
ellenében bécsi és budapesti főintézeténél
kivánatra azonnal fizet

Húsz Koronát

törvényes ércpénzben.

Bécs, 1900. márczius 31^{én}.

OSZTRÁK-MAGYAR BANK.

Biliński
kormányzó.

Gold
főtanácsos.

Mecenseffy
vezértitkár.